



Antwort zur Anfrage Nr. 1568/2010 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Umgestaltung Große Langgasse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Der aktuelle Sachstand der Planung ist gegenüber dem Stand der bereits in den Gremien vorgestellt wurde unverändert. Derzeit werden die Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle diskutiert. Sobald hierzu ein Vorschlag der Verwaltung vorliegt werden diese neuen Erkenntnisse in den Gremien zur Kenntnis gegeben.
2. Die Umsetzungsperspektiven sind derzeit noch offen.
3. Die Verwaltung bedient sich in ihrer Planung einschlägiger Verkehrsstudien (z.B. von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV) und wirkt dort z.T. auch bei der Erstellung mit.
4. Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn. Die Benutzung des Schutzstreifens durch den Radverkehr ergibt sich aus dem Rechtsfahrgebot. Somit kann man sagen, dass man hier von einem sog. Mischverkehr spricht. D.h. Radfahrer und MIV bewegen sich gemeinsam auf einer Fahrspur. Der Schutzstreifen wird nicht beschildert. Auf Schutzstreifen besteht Parkverbot.
5. Keine
6. Die Einrichtung einer Mittelinsel steht einer weiteren Nutzung der Großen Langgasse als Ausweichroute für den Busverkehr bei Großveranstaltungen in der Innenstadt nicht entgegen. Die Fahrspur ist ausreichend dimensioniert und auch die entsprechenden Bedarfshaltestellen wurden beim bisherigen Gestaltungsentwurf mit berücksichtigt.
7. Die vorgeschlagenen Mittelinseln ermöglichen durch ihre angedachte Länge ein gesichertes Queren beinahe über die gesamte Länge der Großen Langgasse. Lediglich im Bereich der Umbach ist diese aufgrund der benötigten Fahrspuren nicht mehr vorhanden. Andere Querungsmöglichkeiten bieten diese Möglichkeit nicht, da sie lediglich eine punktuelle Querung ermöglichen. Sie bieten dementsprechend keine geeignete Alternative. Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen bei DIN-gerechter Ausleuchtung und von Fußgängerampeln kann 50.000 bis 60.000 € je Querungsstelle betragen. Hinzu kämen die Kosten für die Unterhaltung in den darauffolgenden Jahren.

8. Die Anlage von einem einseitigen Schrägparkstreifen bietet gegenüber den geplanten beidseitigen Längsparkstreifen keine wesentlichen Vorteile. Der Baumbestand kann zwar ebenso erhalten werden, jedoch hat man durch das einseitige Angebot einen wesentlich höheren Wendeverkehr, der hinsichtlich der Verkehrssicherheit nicht förderlich ist. Bei der Dimensionierung des Schutzstreifens für den Radverkehr ist ein Sicherheitsstreifen zu den parkenden Fahrzeugen mit eingerechnet worden.
9. Die Ladezonen könnte zwar ausgeweitet werden, jedoch ist bei einer Ausweitung zu bedenken, dass diese bereits heute trotz Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung durch parkende Fahrzeuge teilweise belegt sind. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Ausweitung über das zukünftig geplante Maß hinaus, stellt sich somit in Frage.
10. Ursprünglich war beabsichtigt, die Maßnahme Große Langgasse mit Fördermitteln aus dem Programm "Aktive Stadt- und Ortszentren" zu unterstützen. Zwar ist die Stadt Mainz in dieses Programm offiziell aufgenommen; die bewilligten Fördermittel dürfen jedoch ausschließlich zur Unterstützung des Karstadt-Standortes eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat das Stadtplanungsamt entsprechende Mittel für Planung und Umbau für den Haushalt 2011 und die Folgejahre angemeldet. Inwieweit diese Anmeldungen vom Stadtrat in den neuen Haushalt aufgenommen werden, ist offen.
11. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist neben der Beschilderung und entsprechende Markierung auf der Fahrbahn durch die gesamte Gestaltung des Straßenraumes angestrebt.
12. Die umgestaltete Große Langgasse ist ein Teilstück der Fahrradverbindung zwischen Südbahnhof und Hauptbahnhof.
13. Das Stadtplanungsamt beabsichtigt im weiteren Planungsprozess neben einer Planungswerkstatt eine Beteiligung von Interessenvertretungen sowie eine öffentliche Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Organisation erfolgt durch das Stadtplanungsamt. Ein Zeitpunkt steht noch nicht fest, da derzeit die Finanzierung der Maßnahme nicht gesichert ist.

Mainz, 31.08.2010
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter